

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

50. Jahrgang – 23. Mai 2022 – Nr. 28

Satzung zur Änderung der Masterprüfungsordnung
für den Studiengang Life Science Technologies
(MPO LST)

vom 23. Mai 2022

Herausgeber: Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Redaktion: Justiziariat, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Campusallee 12, 32657 Lemgo

**Satzung zur Änderung der Masterprüfungsordnung
für den Studiengang Life Science Technologies
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(MPO LST)**

vom 23. Mai 2022

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. 2021 S. 1210a), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Life Science Technologies an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2019 (Verköndungsblatt der Technischen Hochschule 2019/Nr. 38) wird wie folgt geändert:

1.) **§ 20** erhält den folgenden neuen Absatz 4:

„(4) In begründeten Fällen (wie z.B. bei Auslandsaufenthalt, Abwesenheit aufgrund von Praktikum/Praxissemester, familiäre Situation) können mündliche Prüfungen auch als Videokonferenz über das Internet ohne Anwesenheit der Beteiligten in der TH OWL durchgeführt werden. Dabei sind die vom Präsidium freigegebenen technischen Systeme zu nutzen. Auf Verlangen der Prüfenden muss der Prüfling seine Identität durch Vorzeigen des Studierendenausweises oder eines amtlichen Ausweises bestätigen. Außerdem muss er vor Beginn der Prüfung erklären bzw. zeigen, dass sich keine Hilfsmittel und weitere Personen im Raum befinden.“

2.) Die Anlage 1 wird bei den Wahlpflichtmodulen um folgende Module ergänzt:

Anlage 1: Teilnahmebestätigungen

Fächertabelle und Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 3						im Schwerpunkt	
Bestätigung der aktiven Teilnahme (§ 26) an							
FNR	Pflichtmodule/Pflichtfächer	KZ	CR	Übung	Praktikum	L	B
	...						
	Wahlpflichtmodule						
4105	Forschungs-Projektarbeit	FPR	3				
4510	Verarbeitung pflanzlicher Rohstoffe	VPR	3				
	N.N.		3				
	N.N.		3				

3.) Die Anlagen 2 L und 2 B werden um folgende Module ergänzt:

Wahlpflichtmodul-Gruppe Produkttechnologie: 2 Fächer sind zu wählen:			8	6	8	6					
4105	Forschungs-Projektarbeit	FPR	4	3	310	3					
4510	Verarbeitung pflanzlicher Rohstoffe	VPR	4	3	310	3					
	N.N.		4	3		3					
	N.N.		4	3		3					

4.) In der Anlage 3 werden die Module mit der folgenden englischen Übersetzung aufgenommen:

compulsory optional module group product technology 2 modules have to be chosen:			8	6	8	6					
4105	Research Rroject	FPR	4	3	310	3					
4510	processing of vegetable raw materials	VPR	4	3	310	3					
	N.N.		4	3		3					
	N.N.		4	3		3					

Artikel II

- (1) Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2022 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.
- (2) Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und aufgrund des Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Life Science Technologies vom 09.02.2022, vom 11.03.2022 sowie vom 11.05.2022 ausfertigt.

Lemgo, den 23. Mai 2022

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahel

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.